

<b>Anfrage</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	03.12.2014	3301/14
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	16.12.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Atom Müll- "Zwischenlager" in BS-Thune		

Unter der Ds. 10679/14 teilte die Verwaltung bezüglich "Containerlager auf dem Buchler-Gelände" an den Bezirksrat mit, dass weder eine Überwachung, noch eine Beschränkung der Containertransporte aus baurechtlicher Sicht vorgesehen sei, da gewerberechtlich genehmigte "Produkte" verarbeitet würden.

Die ursprünglich als illegal angesehene Containerstellungen auf dem Gelände werden gemäß neuer Mitteilung als "transportable Behälter gem. § 60 NBauO" bewertet und damit "genehmigungsfrei". Darüber hinaus sei eine Bereitstellungshalle "für die Zwischenlagerung der Container bis zum Abtransport geplant" (a.a.O.)

Gemäß Antwort der Verwaltung Ds. 9023/13 auf eine BIBS-Ratsanfrage am 23.4.2013 unterliegt die Errichtung von Zwischenlagern für radioaktive Stoffe dem Atomgesetz und bedarf einer Planfeststellung.

Wir fragen:

1. Wie kann es sein, dass radioaktive Stoffe genehmigungsfrei und ohne Überwachung und Beschränkung als "Produkte" nach Thune geholt werden, die nach der Bearbeitung aus Thune nicht abtransportiert werden können, weil ein atomares Endlager nicht zur Verfügung steht?

2. Wann ist mit einer Planfeststellung für die gemäß b) dargestellte Zwischenlagerung der radioaktiven Stoffe auf dem Betriebsgelände in Thune mitten im Wohngebiet und neben Schulen und Kindergarten zu rechnen?

3. Wie weit sind die Grundstücksverhandlungen bzw. Grundstückstauschverhandlungen bezüglich anderer Gewerbe- und Ausweichflächen mit Eckert & Ziegler geden?

Gez.  
Peter Rosenbaum  
BIBS-Fraktion